

Cecilia Bizenberger-Brasser
Mittelweg 16
7203 Trimmis

Einschreiben

Polizeikommando GR
Herrn Walter Schlegel
Ringstr. 2
7001 Chur

Trimmis, 11. Mai 2018

Sehr geehrter Herr Schlegel

Ich komme meiner Pflicht als Schweizer Bürgerin und als Eigentümerin nach und informiere Sie heute wieder einmal über Straftaten Dritter auf unserem Privatgrundstück.

Alle unsere bisherigen über 150 Strafanzeigen seit 21 Jahren bezüglich den gültigen Verträgen von 1976 wurden bis heute vorsätzlich nicht bearbeitet oder eingestellt. Wir dagegen wurden von Nachbarn, Richtern, Polizisten zwecks mundtot machen, genötigt, drangsaliert, diffamiert, psychiatrisiert, finanziell geschlachtet etc. Das zeigt, dass die Behörden Graubündens -auch in diesem Fall die Staatsanwaltschaft, denen sie die Anzeigen jeweils zusenden - diese Strafanzeige hier nicht bearbeiten können, weil diese Behörden seit 1996 involviert sind in die missachtenden, amtsmissbräuchlichen Handlungen gegen die gültigen Landkaufverträge von 1976.

Diese Verträge sind und bleiben nach Schweizer Gesetz auch noch in 50 Jahren gültig. Sie werden daher auch weiterhin als eindrückliches Beweismittel die Straftaten der involvierten Bündner Behörden von der Gemeinde über die Polizei bis zum Kantonsgericht jederzeit eindeutig darlegen.

Jedenfalls existiert die **Missachtung der gültigen Verträge mit m²-Angaben von 1976 gültig eingetragen im Grundbuch Landquart bis heute an.**

Vom Grundstück, das jahrzehntelang meiner Familie gehörte, wurde 1976 den drei Käufern Kruschel-Seitz-Pellicoli (heute neuer Eigentümer) per Vertrag ein Teil verkauft.

K. Kruschel-Weller	02.07.1976	für 526m ²	Mittelweg 22	7203 Trimmis	keine Baukontrolle !
P. Seitz-Kokodic	30.07.1976	für 530m ²	Mittelweg 20	7203 Trimmis	keine Baukontrolle !
Bätschi/R+H Pellicoli	30.07.1976	für 600m ²	Mittelweg 18	7203 Trimmis	keine Baubewilligung !

Die Behörden in Graubünden, Regierung, Grosse Rat, Gemeinde Trimmis, die Polizei, Justiz etc. sind seit Jahrzehnten informiert und in Kenntnis gesetzt über die gültigen Verträge von 1976 mit Flächenmassen und entsprechenden Grundstücksgrenzen, die aber mit den amtlichen Massen und

Grenzen nicht übereinstimmen und noch nie übereinstimmten.

Das habe ich Ihnen anlässlich unseres persönlichen Gesprächs im 2013 am 4. Sept. bereits erklärt.

Die amtlichen Masse sind willkürlich und weisen eine Differenz zu den gültigen Massen der einzelnen Grundstücke von 12m^2 - 45m^2 - 30m^2 auf, ohne die erpresste Zufahrt berücksichtigt zu haben. Bereits beim Bauen sind Rechtswidrigkeiten geschehen, die die Gemeinde Trimmis verantworten muss und die auch darum seit 1996 durch die gegen uns und die gültigen Verträge mit entsprechenden Grenzen von 1976 amtmissbrauchende Justiz unterdrückt werden sollen.

Das letzte Beispiel des Regionalgerichts Stefan Lechmann der die am 12.Juni 2014 eingereichte Klage liegen lässt und die am 18.Sept.2014 verordnete Verfügung zur prozessleitenden Verhandlung am 13. Juni nun 2018 durchführt oder das KG, das Lechmanns Rechtsverweigerung per Urteil gutheisst !

Diese Tatsachen seit 1976/1996 bewegen mich Ihnen heute diese Strafanzeige zur Bearbeitungs-Weiterleitung an eine unbefangene Institution zu zuschicken, da ich nicht weiss, wer dafür in Frage kommt.

Es geht um Schweizer Gesetz und Recht, das verpflichtend einzuhalten ist, von allen - auch von amtlichen Stellen, Behörden, Nachbarn und deren Sympatisanten, Freunden etc.

Grund der erneuten Strafanzeige:

Der neue Eigentümer vom Mittelweg 18, der seit 3. März 2018 zu seinem Haus Parzelle 635 fährt, befährt dabei verbotenerweise unser Privatgrundstück, wenn er nach Zufahrt weiterfährt.

Auch diese Nachbarn haben wir mehrmals schriftlich und mündlich auf die gültigen Verträge von 1976 mit m^2 -Angaben aufmerksam gemacht. Dass sie davon keine Kenntnis nehmen wollen, wie uns der Herr selbst erklärte, ist seine Sache. Da er und seine Freunde aber unser Privatgrundstück weiterhin befahren und sich nicht an diese gültigen Verträge von 1976 mit ihren entsprechenden Grundstücksgrenzen halten, machen sie sich strafbar.

Zudem vergreift sich der neue Eigentümer auch ständig an unserem Eigentum - einem zum Besitzschutz unseres Privatgrundstücks eingeschlagenen Stab über den wir einen orange-weissen Baukegel stülpen und so unser Privatgrundstück markieren und gegen die täglichen Übergriffe zu verteidigen versuchen; denn wie erklärt schauen die informierten, involvierten Behörden weg oder helfen gar den unberechtigten Dritten, **mittels jahrzehntelanger Missachtung von Schweizer Gesetz und brüderlicher Unterstützung.**

Seit 3. März 2018 befährt der neue Eigentümer verbotenerweise unser Privatgrundstück.

Am 10.März 2016 gegen 16h entdeckten wir den kaputtgefahrenen orang-weissen Baukegel .

Am 11. März 2018 gegen 13h erlebten wir wie er mit seinem Auto den Baukegel erneut anfährt.

Am 11.April 2018 entwendete er 4mal den Baukegel mitsamt Stange - unsere Strafanzeige überwiesen Sie, Herr Schlegel, einmalmehr der Staatsanwaltschaft GR !

Am 04. Mai 2018 um 19.55h hörte ich ein Klimpern auf unserem Privatgrundstück und entdeckte den zum Haus Mittelweg 18 laufenden Eigentümer und sein zur Abfahrt bereit Auto. Den Baukegel und den Stab (Klimpern) warf er beim Abgang zwischen unser Auto und die Thujahecke. Bevor er mit seinem Auto über unser Privatgrundstück

und die Zufahrt in den Mittelweg fuhr, schützte ich unser Grundstück wieder vor diesem Übergreifer. Er passierte dann auch ohne Probleme die Stelle und fuhr davon.

Am 10.05.2018 um 19.15h bevor er wiederum in den Mittelweg hineinfuhr, und besagte Stelle passierte, stieg er aus, verbog den Stab und fuhr weg. 5 Minuten später kehrte er zurück, fuhr zu seinem Haus, wendete sein Auto zur Abfahrt und lief auf unserem Grundstück zum Baukegel. Er drehte den Stab hin und her, zog ihn aus dem Boden und nahm ihn auch gleich mit auf sein Grundstück. Den Baukegel liess er stehen. Als er um 19.25h sein Auto startete, trat ich neben die Zufahrt und wartete auf ihn; denn ich wollte ihm erklären, dass er sich auf unserm Privatgrundstück unrechtmässig verhält und dass auch er sich an gültige Verträge halten müsse. Er passierte aber rassig die Stelle, hatte mich ja schon beim Fahren bemerkt und machte keine Anstalten anzuhalten und mit mir zu sprechen!

Ich werde mich mit meinem Mann zusammen auch in Zukunft gegen Übergriffe Dritter auf unser Grundstück/Privatgrundstück mit rechtlichen Mitteln wehren. Hier in der Schweiz gilt noch nicht das Recht der Frecheren, Kriminellen oder der involvierten Kumpels.

Falls aber dieser neue Nachbar - wie in den letzten 20 Jahren die drei andern – uns bedrängen, angreifen oder überfallen sollte und seine strafbaren Handlungen weiterführen darf, sind die Verantwortlichen bei den Behörden, der Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft etc. zu eruieren und belangen.

Es ist bereits mehrfach geschehen, dass wir durch nachbarliche Überfälle körperliche Frakturen und Blessuren vom Notarzt bestätigen liessen. Doch all diese Strafanzeigen stellte die Staatsanwaltschaft trotz Beweismittel ein. Nicht nur der Notarzt ist unser Beweis, sondern vor allem **die gültigen Landkaufverträge von 1976 mit Flächenmassen und entsprechenden Grundstücksgrenzen sind ewiger Beweis dieses 42-jährigen in den letzten 22 Jahren sich immer mehr zuspitzenden Skandals um Amtsmissbrauch, Missbrauch und Missachtung gültiger Verträge und des Rechts auf Eigentum und Begünstigung Dritter wie Nachbarn, Richter, Behörden etc.**

Ich wehre mich gegen diese Machenschaften der Bündner Amtsträger und amtlichen Personen mit den gültigen Landkaufverträgen von 1976 seit 22 Jahren mit allen rechtlichen Mitteln.

Wahrheit sprich gültige Verträge kann man weder erschliessen noch mundtot, vergessen machen!

Ich akzeptiere keine Bündner Behörde, da diese vielfach jahrzehntelang in unseren Fällen involviert sich antirechtstaatlich verhalten und uns die Opfer zu Tätern machen, Dritte und Kollegen begünstigen, schützen und das Schweizer Recht und Gesetz mit Füßen treten. Beweise sind die unzähligen vorsätzlichen Fehl-Urteile, alles aktenkundig.

Da in unseren Fällen auch liebe Brüder die Register ziehen, ausgelöst durch den sich selbst geoutenden Martin Buchli, Freimaurer und RA der Gegenpartei, akzeptiere ich auch keine Mitglieder – auch nicht ausserkantonale – der Freimaurer und ihresgleichen die Service Club Mitglieder, die Rotarier etc.

Schweizer Gesetz und Verfassung etc. muss Priorität haben und dem stellen diese Bruder-Gruppen ihre Internationale Verfassung über. Dazu haben sie sich ja auch bei ihrer Aufnahme verpflichtet.

Wir verbieten auch weiterhin jegliches Begehen, Betreten, Befahren oder anderweitige Missbrauchen unseres Grundstücks gemäss den gültigen Verträgen von 1976 mit m²-Angaben und entsprechenden Grundstücksgrenzen - ohne unsere Einwilligung!

Die Verträge von 1976 sind gültig und gültig eingetragen im Grundbuch und für jederman/alle einzuhalten.

Die fehlende Bereitschaft der Bündner Amtsbehördenmitglieder zur Lösungsfindung und Achtung der gültigen Verträge von 1976 zeugt wahrlich nicht von Rechtsstaatlichkeit hier in der Schweiz!

Ich bin sehr interessiert, wohin Sie diese Anzeige zur Bearbeitung weiterleiten.

Produktion weiterer Beweismittel vorbehalten

Freundliche Grüsse

C. Bizenberger

Beilagen:

1. Fotokopien ab Video vom 10.5.2018
2. die unvollständige Liste unserer bisher eingereichten Strafklagen gegen die im Zusammenhang mit den gültigen Verträgen von 1976 begangenen Straftaten der Nachbarn, Besucher, Arbeiter, Justiz, Polizei, Staatsanwaltschaft GR, Richter etc.